

Die Türkengilde in Kappeln

von Dr. J. Nagel - Mehlby

Zur Kappler Geschichte der letzten hundert Jahre gehört auch die Türkengilde. Mit der Gildefeier 1938 haben die jungen Leute eine Tradition wieder aufgegriffen, die für Kappeln alt ist. Wann die Türkengilde gegründet worden ist, steht nicht genau fest. Urkunden gibt es darüber nicht. Sie ist aber weit über 200 Jahre alt. Die ältesten Gildestatuten sind aus dem Jahre 1722. Damals bestand die Gilde aber schon. Sie soll aus Anlaß der Befreiung Detlef von Rumohrs, des Patronatsherren von Kappeln, aus türkischer Gefangenschaft gegründet worden sein. Die bei der Gildefeier auftretenden Gruppen und Personen in fremden und einheimischen Trachten sollen die Heimkehr des Gutsherren von Roest darstellen. Das hat alles viel Wahrscheinlichkeit für sich, wenn es auch nicht fest beglaubigt ist und wohl nur auf mündlicher Ueberlieferung beruht.

Detlef von Rumohr war ein streitbarer Herr. Er war Soldat und kämpfte nach dem Brauch des Adels seiner Zeit in aller Herren Länder. Er stand auch in Diensten der Republik Venedig und wurde bei den Kämpfen um die Insel Korfu von den Türken gefangengenommen. 1678 fiel er als Generalmajor und Gouverneur der Insel Rügen vor Stralsund. Ein Erinnerungsmal an ihn hängt in der Kappler Kirche an der Südwand.

Demnach wäre die Türkengilde über 250 Jahre alt. Wenn das auch alles nur Vermutung bleibt, so ist wohl sicher, daß die Entstehung der Gilde zeitbedingt war. Die Eroberungskriege der Türken im Mittelmeergebiet im 16. und 17. Jahrhundert hatten andauernde Seeräuberkrriege von der Nordküste Afrikas zur Folge. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war kein Schiff im Mittelmeer vor den Korsaren sicher. Die gefangenen Seeleute wurden in die Sklaverei verkauft und konnten nur durch Loskauf wieder befreit werden. Um dafür die Gelder zu bekommen, wurde im 18. Jahrhundert in den kleineren Staaten die Türkensteuer erhoben, so auch in Dänemark und Schleswig-Holstein. In dieser Zeit, um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert, sind auch die Türkengilden entstanden.

Die Gilden sind alt. Sie stammen teilweise aus dem Ende des Mittelalters. Ihr Zweck war oft recht verschieden. Meistens waren und sind sie noch heute dort, wo sie ihren eigentlichen Sinn bewahrt haben. Vereinigungen des gegenseitigen Beistandes in besonderen Notfällen. Man denke nur an die vielen Brand-, Toten- und Schiffergilden. Die Türkengilden waren ursprünglich auch ähnliche Einrichtungen. Wir sehen das deutlich an den erneuerten Gildesatzungen von 1783 heißt es, daß neue Artikel „zur besseren Ordnung und zur brüderlichen Unterstützung unserer nothleidenden Mitglieder“ hinzugefügt seien. In Artikel 37 derselben Satzungen wird festgesetzt, wenn einer der Gildebrüder durch Seeschaden in schlechte Umstände geraten, wenn er z. B. „beim Schiffbruch das Seinige verlieren sollte“, die Gildebrüder es als ihre Pflicht anerkennen, ihm zu helfen. Es wurden dafür zehn Reichstaler bestimmt. Oder Artikel 38 heißt es: „Wenn einer von unseren Gilde-Brüdern mit Krankheit von Gott heimgesucht würde, und er unter Doctor und Chirurgi Hände eine Zeitlang sein müßte, so ist es nicht mehr wie billig, daß ein jeder Gildebruder ihm mit einem kleinen Beitrag an die Hand gehet, aber mit dem Beding, daß er es nöthig hat; und er durch eine schwere und langwierige Krankheit sein eigen Interesse oder Nahrungs-Mittel nicht selber hat befördern können“. In den alten Satzungen von 1722 sind diese Bestimmungen nicht enthalten. Tatsächlich hat man aber, wie sich aus den Gilderechnungen ergibt, seit 1722 und damit wahrscheinlich auch schon früher wohl Herkommens gemäß danach gehandelt. So erhielt 1726 Lorentz Johnßen, der zur See sein Schiff und Gut verloren hatte, 18 Mark lübsch aus der Gildelade. 1727 heißt es: „noch Claus Braack wegen seine verlohrene reise so er im Jahre 1726 gethan hat da Gott ein Jeden in gnaden ferner

Behütten wolle gegeben 9 Mark lübsch.“ 1739 erhielt Hinrich Ludewig aus der Gildelade 15 Mark lübsch, 1757 Fridrich Christian Kraack 21 Mark lübsch und 1764 Jürgen Mesen 9 Mark lübsch. 1783 bekam Detlef Boß wegen einer verlorenen Reise 30 Mark lübsch und 1784 Simon Böndel wegen erlittenen Seeschadens 6 Mark lübsch.

1787 heißt es: „Hans Jakob Ritter hat zu seiner schwächlichen Umständen aus der Lade erhalten 30 Mark lübsch.“ Im 19. Jahrhundert haben diese Unterstützungen dann eigentlich aufgehört. Nur noch einmal erscheint 1844 die Bemerkung, daß einem der Gildebrüder, der durch Krankheit von seinem Geschäft zurückgehalten wurde, in Uebereinstimmung 5 Mark 8 Schilling geschenkt worden sind. Jedenfalls erkennen wir aus diesen Unterstützungen das Wesen der Türkengilde nach dieser Seite hin, in Not geratenen Gildebrüdern zu helfen, in erster Linie den Seefahrern. Man mag dabei in den Anfängen der Gilde gerade auch an solchen Seeschaden gedacht haben, von dem Seefahrer vielleicht in von Korsaren gefährdeten Gewässern bedroht waren. Daß dabei die Gründung der Gilde zu Detlef von Rumohr in Beziehung gesetzt wurde, liegt sehr nahe.

Jedenfalls haben die Rumohrs, solange sie die Gutsherren auf Roest waren, der Gilde stets ihr Wohlwollen bewiesen und sich ihr verbunden gefühlt. So schenkt Cai Rumohr auf Roest 1754 der Gilde eine neue "Chelben" Fahne aus Taft mit seinem Wappen, und Hans Adolph Rumohr, der letzte Besitzer von Roest aus dem Rumohrschen Geschlecht, 1792 eine neue weiße Fahne aus seidenem Taft auch mit seinem Wappen. 1755 erhalten Heinrich Kramer für eine Reise nach Flensburg wegen der neuen Fahne 6 Mark lübsch und die Kranzträger, "die Kränze nach Roest zu tragen", 12 β. Die neue Fahne ist damals wahrscheinlich auf Roest eingeweiht worden. Die Satzungen von 1783 sind von Hans Adolph Rumohr durch eigenhändige Unterschrift "confirmiret und bestätigt", mit hinzufügung seines Siegels.

Neben dem rein praktischen Zweck hatten die Gilden aber noch eine andere Aufgabe, nämlich Geselligkeit und Lebensfreude zu pflegen. Die Gildefeiern sind bei allen Gilden von jeher sehr wichtig gewesen. Dabei haben sich Sitten und Gebräuche in mannigfacher Weise aus alten Zeiten erhalten. So auch bei der Kappler Türkengilde. Wenn, wie schon erwähnt wurde, die ältesten Gildestatuten von 1722 nichts über die Unterstützungen an die in Not geratene Gildebrüder enthalten, weil das dem Wesen der Gilde nach selbstverständlich war, sondern nur solche Bestimmungen, die sich auf die äußere Ordnung bei Gildefeiern und Gildeversammlungen beziehen, so dürfen wir damit nicht annehmen, daß die Feiern den wichtigsten Lebensinhalt der Gilde darstellten, so sehr das nach außen auch in die Erscheinung treten mochte. Ordnung mußte nun mal in allen Dingen sein. Wenn wir daraufhin die Artikel der Satzungen durchsehen, so erkennen wir, daß durch sie die Gildebrüder an Ordnung gewöhnt wurden und daß einer gewissen Zuchtlosigkeit gesteuert wurde. So heißt es in der Einleitung zu den Gildeartikeln 1722: „Ihr Lieben Gielde Brüder die Uhrsache Unser Versammlung werdet ihr Ja wißen nemlich das wir dieses Jahr, und zwahr heute, Unser Törck Außführen und nachgehendts Unser gewöhnlich Lust da bei gebrauchen, Und aber solches Alles ohne guter Ordnung nicht geschehen kann Alß Sind folgende Articul aufgesetzt und von dehnen Aelterleuten wie auch sämtliche Schützen Brüder zu halten Beliebet worden.“

Die Satzungen von 1722 sind mit geringen Aenderungen bis heute in Kraft geblieben. Erneuert wurden sie 1783 und 1803. So gelten sie noch in unserer Zeit.

Ueber den Verlauf der eigentlichen Gildefeier sind keine Bestimmungen und Anweisungen festgelegt. Das war auch nicht nötig, da alles mündlich überliefert wurde. Wir können aber aus den Artikeln, der Satzungen und aus den Gilderechnungen erkennen, daß die Gilde von Anfang an ähnlich gefeiert worden ist, wie es noch heute geschieht, wenn auch hier und da manche Aenderung vorgenommen sein mag. Der Verlauf der letzten Gildefeier vom Jahre 1904 ist in der Zeitschrift "Niedersachsen" vom Jahre 1912 geschildert worden, wieder abgedruckt im "Schlei-Boten" vom 21. Januar 1936. Danach wickelte sich das Fest folgendermaßen ab:

Nachdem die Abhaltung der Gilde in der Dezemberversammlung 1903, zwischen Weihnachten und

Neujahr, beschlossen und durch Umzug mit Musik durch die Stadt angezeigt worden war, begann in den folgenden Wochen ein eifriges Einüben der einzelnen Rollen mit den Tänzen. Anfang Februar 1904 fand das Fest statt, das acht Tage dauerte. Am Sonnabend, dem 30. Januar, wurde das mit Kränzen und Flaggen geschmückte Schiff auf der Schlei vor dem damaligen Gildehaus, dem alten Flensburger Bahnhof, verholt. Abends war ein Begrüßungsabend. Am folgenden Sonntag war Umzug durch die Stadt. Dabei wurden die Preise für das spätere Schießen nach dem Türken durch die Straßen getragen. Am Montag, dem 1. Februar, war Kranzbinden für das Festlokal, wobei auch der Türke, nach dem am folgenden Tage geschossen werden sollte, mit Kränzen umwunden wurde. Eingeladen dazu wurden nur unbescholtene junge Mädchen, wie auch von den Gildebrüdern ein tatelloser Ruf in sittlicher Beziehung verlangt wurde. Am Dienstag war das Schießen nach dem Türken, wobei derjenige den Königsgewinn bekam, der das Herz des Türken traf. Am Dienstag und am folgendem Mittwochabend war die sogenannte Jungfernkammer. In einem besonderen Raum schenkten die jungen Mädchen Wein und andere Getränke. Dieser Raum durfte aber nur von verheirateten Männern betreten werden, die, wenn Sie sich zu lange dort aufhielten, von zwei mit großen Schwertern bewaffneten, dort Wache stehenden Seeleuten verhaftet wurden, die durch ein Lösegeld freikommen konnten und dann die Erlaubnis zum Tanzen mit den jungen Mädchen erhielten. Verheiratete Frauen durften an diesen Abenden nicht teilnehmen. Auch durften die jungen Leute vor Mitternacht nicht tanzen. Die Lösegelder dienten zur Deckung der allgemeinen Unkosten. Am Mittwoch ging auch der Fahnenträger durch die Stadt und zeigte an verschiedenen Stellen das Fahenschwenken. Am Donnerstag war der Hauptgildetag. Mittags um 12 Uhr setzte sich der Festzug vom Gildehaus in Bewegung. Zuerst kam der Läufer mit dem Heroldsstabe und Turban auf dem Kopfe, um die Ankunft des Zuges anzukündigen. Diesen eröffnete der bekränzte Türke, von einem Manne in Priestertracht aus alter Zeit gezogen. Dann folgten Graf und Gräfin, welche die Gründer der Gilde darstellen sollen, umgeben von Pagen und Negerknaben.

Dann kamen Matrosen mit Ihren Messern, der Fahnenträger und weiter die übrigen Gruppen in Trachten: Tiroler, Italiener, nordisches Brautpaar, der berühmte Wunderdoktor Theophostus Bombastus mit seiner Frau Angelika und seinem Famulus Monsieur Christian, die vier Jahreszeiten, Schäfer und Schäferin. Begleitet wurde der Zug von den Aelterleuten in Offiziersuniform, die auf Ordnung zu sehen hatten, von dem Narren und Juden, die sich ungezwungen unter die Menge mischten und Ihre Scherze machten. Nach einer Pause besuchten die einzelnen Gruppen die Häuser der Bürger, von denen sie eingeladen waren, und führten dort ihre Tänze auf. Dazu hatte jede Gruppe teilweise ihre alten Lieder und Reden. Der letzte Tag des Festes war der Narrentag, der auch Lumpengilde genannt wurde. Früher zogen nach der eigentlichen Gilde, am folgenden Montag und Dienstag, die jüngeren Gildebrüder, begleitet von dem Juden und Narren, auf die umliegenden Dörfer und wurden von den Bauern mit Schinken, Würsten und Eiern reich beschenkt. Das ist aber 1904 nicht mehr gemacht worden. Im Laufe der zweiten Woche fand dann noch ein Schlußball für die Gildebrüder statt.

Aehnlich sind die Gilden 1875 und 1883 gefeiert worden und auch alle die früheren Gilden vom Jahre 1722 an, wie sich aus den Gilderechnungen und Gildesatzungen ergibt.

Eine wichtige Rolle spielte von jeher das Schießen nach dem Türken. Die ersten Artikel der Satzungen von 1722 beschäftigen sich ganz darauf. So enthalten sie Bestimmungen über das Antreten, pünktlich acht Uhr am festgesetzten Tage beim Gildehaus, um den König abzuholen, über das Nummerngreifen und das geordnet Abmaschieren zum Schießplatz, über die Stellvertretung beim Schießen, über das versagen des Gewehrs, über die Verteilung der Gewinne - niemand durfte mehr als einen Gewinn haben -, über die Entscheidung von Streitigkeiten wegen "nechst Treffung des Zieles", über die Ordnung beim Rückmarsch. Bei Nichtbefolgung dieser Bestimmungen waren Strafen festgesetzt. Auffallend ist es, daß jeder Gildebruder sein eigenes Gewehr hatte. Artikel 9 heißt es: „Wan Wir nun Wieder herein kommen Ins Gieldehauß mach ein Jeder nach seiner Heimadt gehen Sich zu erfrischen und sein Gewehr zu Verwahren er soll aber nicht über einer Stunde Weck Sein bei Strafe der Armenbaß 1 ß.“ In den Gilderechnungen erscheinen ab 1722 immer die Posten für den Königsgewinn (ein Becher) und die beiden anderen Gewinne, ebenso Ausgaben für Pulver. Dieses wurde aber zur Hauptsache wohl für das Schießen mit einer

Kanone benutzt, denn der Anfang und der Verlauf der Gildefeier wurden durch "Canonieren" angezeigt. Schon 1722 bezeichnen sich die Gildebrüder als Schützenbrüder, so auch um 1742. Christopher Brand erhält 1739 "für ein neue Türck" 7 Mark lübsch 14 ß. 1722 war noch in der Lade "ein Silberne Türck so der König umb den Halz trägt", und 1745 verehere Bernd Viereck "eine von Silber gewürcktes Band in unsern Silberne Türcke". 1778 wurde für den neuen Türken 7 Mark lübsch 14 ß für Tischlerlohn ausgegeben und für Malerarbeiten dazu 9 Mark lübsch. 1783 wird in den Satzungen nicht mehr erwähnt, daß die Gewehre nach Hause zu bringen sind. Anscheinend hatten die Gildebrüder damals nicht mehr ihr eigenes Gewehr, denn 1762 erscheinen die Waffenträger mit 2 Mark lübsch in den Gilderechnungen. So könnte man fortfahren.